Vorlage zur Erweiterung des Memorium Nürnberger Prozesse

1) Aktueller Projektstand

Am 21. November 2010 wurde das Memorium unter großer internationaler Beteiligung als Einrichtung der städtischen Museen am historischen Ort der Nürnberger Prozesse im Ostbau des Nürnberger Justizpalastes eröffnet. Seitdem haben rund 470.000 Besucher die Ausstellung besucht. Besonders hervorzuheben ist der große Anteil internationaler Gäste, der rund drei Viertel der Gesamtbesucherzahl ausmacht.

Die Dauerausstellung des Memoriums informiert über die Vorgeschichte, den Verlauf und die Folgen der Prozesse gegen führende Vertreter des NS-Regimes. Neben der Erläuterung der historischen Ereignisse bildet die gegenwartsbezogene Auseinandersetzung mit dem Erbe der Nürnberger Prozesse als Meilenstein des modernen Völkerstrafrechts einen wichtigen Schwerpunkt. In diesem Themenbereich besteht der größte Handlungsbedarf:

a) Die derzeit stark begrenzte Ausstellungsfläche kann der Relevanz dieser Themen nicht gerecht werden; gleichzeitig besteht in diesem Bereich das größte didaktische Potential der Ausstellung, Erkenntnisse aus der Vergangenheit auf die Gegenwart zu übertragen.
b) Die hohe Aktualität bedingt die Notwendigkeit zeitnaher inhaltlicher Anpassungen, die in den derzeitigen Formaten (statische Ausstellungstafeln) nicht umgesetzt werden können; eine nachhaltige Ausstellungskonzeption muss auf den Wandel von Inhalten zeitnah reagieren können.

Eine Fläche für Sonderausstellungen existiert nicht, ebenso wenig Seminarräume zur Durchführung ausstellungsbegleitender pädagogischer Angebote der historisch-politischen Bildung. Weiterhin fehlt eine ausreichende Infrastruktur, wie sie von Einrichtungen diesen Ranges im internationalen Vergleich erwartet wird: der sehr enge Kassenbereich führt regelmäßig zu „Staus“ vor dem Besucheraufzug während größere Gruppen oft vor der Tür im Freien warten müssen, wo sie ohne Schutz jeder Witterung ausgesetzt sind. Ebenso wird das Fehlen eines Shops sowie gastronomischer Angebote häufig von Besuchern beanstandet. Dies wiegt insbesondere an den Wochenenden schwer, wenn selbst die einfachen gastronomischen Angebote der Umgebung nicht genutzt werden können (Bäckerei „Der Beck“ am Wochenende geschlossen). Darüber hinaus fehlen für das Memorium wichtige Funktionsräume wie Büros oder Lagerflächen.

Ein am 12. September 2016 zwischen der Stadt Nürnberg, dem Freistaat Bayern und der Internationalen Akademie Nürnberger Prinzipien (IANP) geschlossener Vertrag zur zukünftigen Nutzung des Ostbaus des Nürnberger Justizgebäudes ermöglicht Abhilfe in den genannten Bereichen. Der Vertrag sieht eine weitgehende Räumung des Gebäudes durch die Justiz vor, die stattdessen einen Neubau an der Westseite des Justizpalastes bezieht.

Der Nutzungsvertrag gibt dem Memorium die Möglichkeit, die bestehende Dauerausstellung an wichtigen Punkten weiterzuentwickeln, insbesondere mit Blick auf die vielfältigen Gegenwartsbezüge der hier behandelten Thematik. Das Memorium wird sich insbesondere mit diesen Aspekten noch enger in die Aktivitäten der Stadt zum Thema „Menschenrechte“ einbringen können. Dies gilt ebenso für die Schaffung einer Sonderausstellungsfläche. Sonderausstellungen ermöglichen durch die temporäre Fokussierung auf Einzelaspekte die Einbeziehung eines viel größeren Themenspektrums als Dauerausstellungen. Eine solche Fläche ermöglicht dem

Memorium eine thematische Erweiterung, die entscheidend zu einem nachhaltigen Ausstellungskonzept und einer enormen Attraktivitätssteigerung des Hauses beiträgt.

2) Erweiterte Raumstruktur

Nach Freigabe des Ostbaus durch die Justiz wird die IANP das Erdgeschoss des Gebäudes beziehen, im 1. OG werden gemeinsam von der IANP, der Justiz und dem Memorium genutzte Seminarräume eingerichtet sowie Büroräume für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Memoriums. Das 2.OG, in dem sich der Schwurgerichtssaal befindet, wird der Stadt Nürnberg größtenteils zur Erweiterung des Memoriums zur Verfügung gestellt. Hier entstehen an der Stelle bisheriger Richterbüros neu zu erschließende Ausstellungsflächen in der Größe von ca. 250 Quadratmetern. Sie werden ergänzt durch das historische Beratungszimmer hinter dem Schwurgerichtssaal, das als historischer Ort der Urteilsfindung mit dem originalen Richtertisch bis heute erhalten ist und zukünftig für die Besucher des Memoriums zugänglich gemacht wird. Weiterhin sieht der Nutzungsvertrag eine gemeinsame Nutzung der Flurflächen im 2. OG vor. Sie stehen nicht als Ausstellungsfläche zur Verfügung, können jedoch in den Ausstellungsrundgang integriert und mit Hinweisen zur Besucherorientierung ausgestattet werden.

Im bereits jetzt vom Memorium genutzten Dachgeschoss bleibt der Ausstellungsbereich zum „Hauptkriegsverbrecherprozess“ baulich weitgehend unverändert.

3) Multimediale Präsentation im Schwurgerichtssaal

Mit der Freigabe des Schwurgerichtssaals durch die Justiz wird seine Besichtigung zukünftig nicht mehr durch Gerichtsverhandlungen eingeschränkt sein und er wird dauerhaft in den Ausstellungsrundgang des Memoriums eingebunden.
Da der Gerichtssaal in den 1960er Jahren massive bauliche Veränderungen erfahren hat, wird eine multimediale Präsentation den Saal in seinem historischen Zustand zur Zeit der Nürnberger Prozesse wieder aufleben lassen. Die geschieht mit Hilfe einer in der Mitte des Saales installierten halbtransparenten Leinwand, die nahezu die gesamte Höhe und Breite des Raumes abdeckt. Ein digital erstellter „Nachbau“ des Saals, kombiniert mit historischem Film- und Bildmaterial, Tonaufnahmen aus den Verhandlungen und moderner Grafik und Toninstallationen, nimmt den Besucher mit auf eine Zeitreise in die Geschichte. Moderne Lichttechnik in Kombination mit der halbtransparenten Leinwand ermöglicht die Einbeziehung von im Saal vorhandenen Elementen, beispielsweise der Anklagebank.

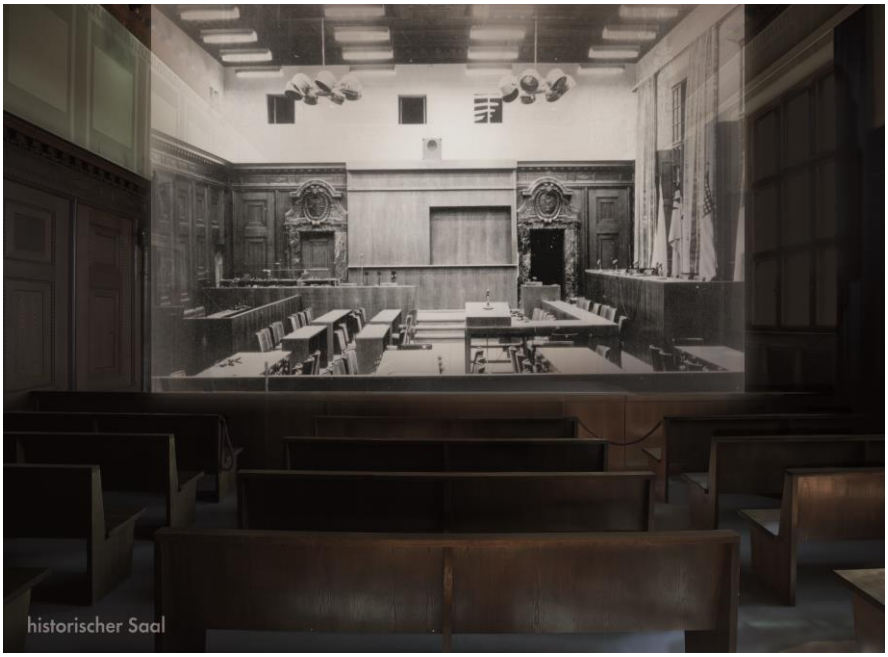

Ziel der Präsentation ist die Erlebbarkeit der historischen Dimension des Saals 600 und die Bewahrung eines bedeutenden weltgeschichtlichen Erbes. Das emotionale Erlebnis dieser Präsentation wird ein wichtiges Gegengewicht zu der kognitiv geprägten Informationsvermittlung in der Ausstellung schaffen.
Die Installation der Leinwand erfolgt so, dass sie vollständig hochgefahren werden kann. Wichtige Vorgaben bei der Einrichtung wie die Begehbarkeit des Saales außerhalb der Vorführungszeiten und eine weiterhin mögliche Nutzung für Veranstaltungen der IANP, der Justiz und der Stadt sind damit gewährleistet.

4) Neugestaltung des Vorplatzes

a) **Eingangsbereich**
Enormer Handlungsbedarf besteht bei der Eingangssituation des Memoriums, die in ihrer jetzigen Form den Anforderungen des Besucherbetriebs im Haus in keiner Weise gerecht wird. Zum 1. Oktober 2016 hat das Stadt Nürnberg das Eckgrundstück Fürther Str./Bärenschanzstraße erworben, auf dem sich derzeit noch eine PitStop-Werkstatt und ein Garagenhof befinden. Im Rahmen eines städteplanerischen Gesamtkonzepts für die Neugestaltung der Fürther Straße auf diesem Abschnitt ist hier die Schaffung eines Platzes sowie eine Abschlussbebauung für die Wohnhäuser auf der Fürther Straße und der Bärenschanzstraße geplant. Für dieses neu zu planende Gebäude ist die Berücksichtigung von wichtigen Funktionsbereichen für das Memorium wünschenswert. Wichtigstes Augenmerk gilt hier der Schaffung eines großzügigen Kassenbereichs, der auch ein Shopangebot beherbergen kann, wie es von Häusern dieser Größenordnung heute als nahezu selbstverständlich erwartet wird. Neben weiteren Funktionsräumen wie Toiletten und Schließfächern ist die Einbindung eines gastronomischen Angebots von hoher Wichtigkeit. Mit dem Zuzug vieler potentieller Kunden durch den IT Campus der DATEV auf der gegenüberliegenden Seite der Fürther Str. dürfte es leicht möglich sein, einen entsprechenden Pächter zu finden. Darüber hinaus muss eine entsprechende Gebäudeplanung Aufenthaltsflächen für größere Besuchergruppen bis zu 100 Personen vorsehen, die aktuell bei jeder Wetterlage oft viele Minuten lang ungeschützt im Regen oder der prallen Sonne vor der Tür des Ostbaus auf ihre Gästeführer warten müssen.

b) **Schaffung von Sonderausstellungs- und Multifunktionsflächen**
Das Memorium verfügt aktuell über keine Sonderausstellungsfläche. Damit entfällt ein wichtiger Faktor zur nachhaltigen Attraktivitätssteigerung des Hauses. Für die Planung eines entsprechend multifunktionalen Raumes von ca. 200 Quadratmetern in der Bebauung des geplanten Vorplatzes sprechen mehrere Argumente:

- flexible Nutzung des Raumes als Ausstellungs- und Veranstaltungsfläche bei Schaffung eines intelligenten Raumkonzepts

- Möglichkeit der externen Vermietung, damit auch Attraktivitätssteigerung für potentielle Mieter oder Pächter des neuen Gebäudes, die entsprechende Flächen im Haus vorfinden, die zeitlich flexibel genutzt werden können

- vielfältigere Nutzungsmöglichkeiten für Sonderausstellungen bei einer frei planbaren Raumaufteilung; keine Auflagen oder Einschränkungen beispielsweise durch Auflagen des Denkmalschutzes (Vorteil gegenüber dem Ostbau)

- modern ausgestatteter Veranstaltungsraum als attraktive Alternative zum Schwurgerichtssaal, der das steigende Veranstaltungsaufkommen durch die IANP und das Memorium nicht allein aufnehmen kann

- Schaffung von Ausweichfläche zur Durchführung von Bildungsangeboten des Memoriums, für die die regulären Seminarräume in den besucherstarken Monaten nicht ausreichen

- Attraktivitätssteigerung zum Besuch der Sonderausstellungen, da dies nicht notwendigerweise mit dem Besuch der Dauerausstellung des Memoriums verbunden ist

5) Zeitplan

Von den zukünftigen neuen Nutzern (IANP und Museen) wird angestrebt, mit dem Umbau zu beginnen, sobald der Umzug in das neue Strafrechtszentrum abgeschlossen ist. Dieser wird voraussichtlich im 1. Quartal 2019 erfolgen, so dass der Baubeginn noch im Jahr 2019 erfolgen könnte. Da der Freistaat (die Justizverwaltung) weiterhin Eigentümer des Gebäudes bleibt, wird das staatliche Hochbauamt mit der Planung und Umsetzung beauftragt werden. Das Raumprogramm der zukünftigen Nutzer wurde bereits übergeben. Die von der Stadt vorangetriebenen städtebaulichen Planungen zur Gestaltung des Vorplatzes sind davon unberührt.

6) Kosten und Finanzierung

Die Kosten für die Erweiterung des Memoriums entfallen weitgehend auf drei Bereiche:

a) Neugestaltung des Schwurgerichtssaals
Im Nutzungsvertrag sichert der Freistaat eine Übernahme von 50 Prozent der Kosten zur musealen Gestaltung des Saales bis zu einer Summe von 362.500 EUR zu (725.000 EUR gesamt).

b) Baumaßnahmen zu Schaffung von Ausstellungsfläche und Funktionsräumen
Die Kosten der hierzu notwendigen Baumaßnahmen werden vom staatlichen Bauamt unter Berücksichtigung denkmalpflegerischer Aspekte des 1916 eröffneten Gebäudes ermittelt. Die Finanzierung der Baumaßnahmen ist noch nicht geregelt.

c) Errichtung der neuen Dauerausstellung
Eine genaue Kostenschätzung für die Erweiterung der Ausstellung kann erst nach Feststellung der baulichen Veränderungen erfolgen. Die Übernahme der Kosten für die Ausstellung ist noch nicht geregelt.

Nach Fertigstellung der Erweiterung fallen zusätzliche dauerhafte Kosten für Sach- und Personalaufwand des laufenden Betriebs an:

d) steigende Betriebskosten durch angepassten Tarif und vergrößerte Fläche; der Nutzungsvertrag sieht eine Erhöhung der Betriebskostenpauschale auf 5 EUR pro Quadratmeter vor

e) erhöhter Personalaufwand für die Gebäudeverwaltung, da der abgeschlossene Nutzungsvertrag das Memorium Nürnberger Prozesse als Hausverwaltung für die IANP vorsieht

Ein Finanzierungskonzept liegt derzeit noch nicht vor und muss zeitnah erarbeitet werden.